

4478/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.³ Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

22. Juli 2008

GZ. BMeiA-AT.6.10.11/0030-VI/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2008 unter der Zl. 4451/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshaftungsverfahren in Österreich - Entschädigungen - Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Im Anfragezeitraum wurden keine Klagen nach dem Amtshaftungsgesetz eingebracht, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten als zuständige Zentralstelle gemäß § 1 AHG bzw. seine Organe betrafen. Es wurden mein Ressort betreffend auch keine Amtshaftungsforderungen geschädigter Personen nach Aufforderungsschreiben anerkannt oder Entschädigungssummen vereinbart.